

Fristenlösung und Schutzmodell CVP

Referat bei der FDP ZG, 30.5.02

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Delegierte der FDP des Kantons Zug

Zuerst bedanke ich mich für die Gelegenheit, vor Ihnen die Haltung der CVP zur Abstimmungsvorlage vom 2. Juni vertreten zu können.

Zugleich bin ich mir der Schwierigkeit meiner Aufgabe bewusst. Die FDP Schweiz hat deutlich JA gesagt zur Fristenlösung, und in Ihrer Partei ist es vermutlich nicht so oft der Fall, dass Kantonalparteien abweichen von der Mutterpartei. In meiner schon, besonders bei der Zuger CVP... Zudem haben Sie mir mit Ständerat Rolf Schweiger nun gerade eine der eloquentesten Persönlichkeiten der Zuger Politik gegenübergestellt. Und ausserdem und letztens: eine Person aus Ihren Reihen sagte, die heutige Versammlung werde wohl kurz und schmerzlos mit sicherem Ausgang enden. Alles ja nicht gerade besondere Mutmacher.

Im übrigen ist die Materie, über die wir am 2. Juni abzustimmen haben, eine der schwierigsten, weil es um eine fundamentale Frage unserer Zeit geht, den Schutz des menschlichen Lebens. Wir bewegen uns damit in Grenzbereichen der Ethik, und ethische Auseinandersetzungen sind in einer Gesellschaft, die den Wertezerfall, den Individualismus, und Egoismus lebt, nun nicht gerade die Themen, mit denen man auf grossen Beifall rechnen kann.

Und ein erstes taktisches Argument der Befürworter einer reinen Fristenregelung ist es eben, diese Frage so darzustellen, als sei es bloss eine selbstverständliche Nachschreibung eines Gesetzes, das der Realität längst nicht mehr entspreche. Banalisierung und Verharmlosung ist eine Strategie, die dazu führt, dass derjenige, der dies nicht mitmacht, als mittelalterlich und rückständig dargestellt wird. "Wir leben doch nicht mehr im Mittelalter", wird da gesagt, ohne dass man das Mittelalter kennt und als ob Fortschritt allein schon ein Wert für sich sei, ohne dass man die Richtung des Fortschritts betrachtet. Aber das können Sie als persönliches Statement eines Konservativen auffassen.

Aber es geht - und das darf man hier nicht vergessen - um eine weit fundamentalere Frage, als die bloss juristische Betrachtungsweise uns glauben machen will, es geht um mehr als die fortschrittliche Nachführung eines Gesetzes.

Das möchte ich Ihnen in einem ersten Argument zeigen: Setzen wir die Frage zuerst in einen gesellschaftlichen Zusammenhang. Ich habe letztthin eine Einladung der Jungen CVP Aargau bekommen, wo folgendes drauf stand:

"Noch gestern - hat die Natur über Leben und Sterben bestimmt. Heute - bestimmt der Mensch über Leben und Sterben. Ein neuer Beruf entsteht: eidgenössisch diplomierter Lebensdesigner bzw. - designerin."

Und schon Mitte des 20. Jahrhunderts musste der Schriftsteller Aldous Huxley feststellen:

"Technisch gesehen sind wir heute Übermenschen - ethisch gesehen noch nicht einmal Menschen".

Zugegeben, etwas provokativ. Aber solche Zitate zeigen ein Problem unserer Gesellschaft: dass sie in vielen Bereichen (Stammzellenforschung, Gentechnologie, Sterbehilfe und andere), in vielen Bereichen zwar technisch enorme Fortschritte erzielt, aber die entscheidende, die wichtige ethische Diskussion, gar nicht führt. Meine tiefste Überzeugung ist, dass wir als Menschen moralisch nicht alles dürfen, was wir technisch können. Vor hundert Jahren stellte sich dieses Problem weniger, aber die technischen Möglichkeiten haben unsere Fähigkeit, ethische Grundnormen zu formulieren, weit überholt. Wir haben eine enorme Kluft zwischen technischem Fortschritt und ethischer Rückständigkeit.

Wenn wir nicht Barrieren setzen, wenn wir nicht mehr den Mut haben, Normen nicht nur zu behaupten, sondern ihnen auch Gültigkeit zu verschaffen, dann brechen die Teile der Gesellschaft immer mehr auseinander.

Was hat das mit der heutigen Frage zu tun? Aus meiner Sicht natürlich sehr viel. Ein JA zu einer reinen Fristenregelung, wie sie jetzt vorgesehen ist, gerät in Konflikt mit unserer Verpflichtung, das menschliche Leben zu schützen, das menschliche Leben als höchstes Rechtsgut zu respektieren.

Die Menschenwürde kommt im Gesetz allen zuteil, dem ungeborenen Leben, den Behinderten, den Kranken. Jegliche Form menschlichen Lebens muss gemäss Bundesverfassung geschützt werden (Art. 35 BV). Aber die Frage, wo menschliches Leben beginnt, ist kontrovers.

Wenn wir uns nicht einig werden, was menschliches Leben ist, wo es beginnt, bei der Zeugung oder bei der Geburt oder irgendwo dazwischen, wo es endet, dann sollten wir das machen, was wir in strittigen Fragen oft tun, wenn wir einen Zweifelsfall haben: Wir machen eine Lösung, die den kleinsten gemeinsamen Nenner noch berücksichtigt, die das Risiko minimiert.

Schauen wir doch die Umweltgesetzgebung an: dort haben wir das Vorsorgeprinzip verankert: Zum Schutz von Leben und Gesundheit werden die Grenzen vorsorglich so gelegt, dass der Bereich des Zweifels im Sinne des Schutzes ausgelegt wird. Wenn wir uns also nicht einigen können, was der Embryo ist, dann müssen wir nach dem Prinzip der Vorsorge den grundsätzlichen Schutz und nicht die grundsätzliche Schutzlosigkeit während 12 Wochen festlegen!

Ich begreife nicht, dass gerade linke und grüne Kreise, denen der Respekt vor der Natur ja bei jedem Baum und Strauch und Regenwurm ja so wahnsinnig wichtig ist, beim menschlichen Leben den Entscheid einem Individuum völlig überlassen wollen und den Embryo nicht als Wesen betrachten, das auch schon vor 12 Wochen Anspruch und das Recht auf Schutz hat.

Natürlich steht diesem Recht auf Schutz des Lebens das Selbstbestimmungsrecht der Frau gegenüber. Aber Selbstbestimmung der Frau und Schutz des werdenden Lebens sind eben Normen, die beide mindestens gleichwertig zu behandeln sind. Das tut die alte Lösung nicht - die Strafe hat ihre Wirkung längst verloren - aber das tut eben die vorgeschlagene Fristenregelung auch nicht, denn die Waagschale kippt ins andere Gegenteil, statt beiden Normen einigermaßen gerecht zu werden. Ein Ausgleich wäre nur zu erreichen mit einem Gesetz, das der Realität Rechnung trägt, ohne die ethische Verantwortung der Gesellschaft für das menschliche Leben zu delegieren.

Weitere häufige Argumente der Befürworter der Fristenregelung sind erstens die Diskrepanz zwischen Gesetz und Realität, zweitens die Zeit. Es sei "jetzt endlich" nötig, diese Diskrepanz zu beseitigen.

Zum ersten: als Argument für die Änderung eines Gesetzes kann doch nicht gelten, dass sich niemand mehr daran hält! In anderen Dingen würden Sie vermutlich nie einem solchen Argument zustimmen; bei viel banaleren Dingen nicht. Nur weil gestohlen und zu schnell gefahren wird, ändert man die Gesetze und Limiten doch nicht. Dieses Argument lügt sich in die eigene Tasche, denn man kann dann alles bei genügend Missachtung nachträglich zum Recht erklären, damit es nicht mehr als Unrecht gelten muss. Das ist juristische Spitzfindigkeit, die auf die ethische Diskussion verzichtet und das Problem nur sprachlich formal löst.

Gesetze haben aber nicht nur formalen Charakter, sondern sind auch Ausdruck von ethischen Grundhaltungen. Diebstahl ist nicht nur deshalb verboten, weil es praktisch ist, sondern weil wir - mindestens vorläufig - darüber auch ethischen Konsens haben. Und deshalb gehört der Schutz des menschlichen Lebens ins Gesetz, und der Gesetzgeber, wir, die Gesellschaft, haben dafür zu sorgen, dass diesem Schutz auch von der Gesellschaft her, auch gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, Rechnung getragen wird. Die reine Fristenregelung tut das nicht, denn der Entscheid über Leben und Tod wird eine Sache zwischen der Frau und dem Arzt. Der Anwalt des ungeborenen menschlichen Lebens, die Gesellschaft, bleibt nur aussen vor, die Beratung durch eine unabhängige Drittstelle ist nur freiwillig.

Zum Argument der Zeit, man dürfe nicht mehr zuwarten: Ein doppeltes Nein am 2. Juni ebnet den Weg für ein Schutzmodell, das beiden Seiten mehr und besser Rechnung trägt. Wenn man jetzt sagt, es sei schon zu viel Zeit vergangen, dann darf das in einer derart wichtigen Frage kein Argument sein. Konsens in ethischen Fragen braucht Zeit. Reine Mehrheitsentscheide reichen da nicht, sie müssen von möglichst vielen mitgetragen werden.

Zudem muss ich - auch wenn ich das nicht gerne mache - den bürgerlichen Partner der Mitte dafür mitverantwortlich machen, dass das Volk sich nicht zum Schutzmodell äussern kann. Wäre die FDP auf den Vorschlag der CVP eingegangen im Parlament, wäre das Referendum nicht nötig gewesen. Die Umsetzung wäre eventuell sogar noch schneller gegangen. Neuerdings wird behauptet, das CVP Modell weiche nur geringfügig ab von der Parlamentslösung; warum haben sich SP und FDP dann mit einer derartigen Vehemenz gegen dieses Modell gestemmt?

So bleibt dem Volk nur die Möglichkeit, mit einem doppelten Nein die Neulancierung der Diskussion zu ermöglichen.

Nachdem ich eher grundsätzlich argumentiert habe, möchte ich nun darauf eingehen, was der wesentliche Unterschied des Schutzmodells zur reinen Fristenregelung ist, und warum aus meiner Sicht ein doppeltes Nein nötig ist, um dem Schutzmodell, und damit dem menschlichen Leben, eine grössere Chance zu geben.

Gemeinsam ist die Straflosigkeit des Abbruchs innerhalb der 12 Wochen. Die reine Fristenregelung verlangt das Geltendmachen einer Notlage, aber ohne Begründung, und eine eingehende Beratung durch den Arzt. Das Schutzmodell verlangt zusätzlich eine obligatorische Beratung durch eine staatlich anerkannte Beratungsstelle.

Nun können Sie sagen, das ist wirklich kein grosser Unterschied. Für uns eben schon, und offenbar für SP und FDP auch, sonst hätten sie diesem Vorschlag ja zustimmen können.

Der Begriff der Notlage genügt eben nicht. Es ist eine Begriffshülse, die so tut, als stehe sie der Indikationslösung nahe. Die Berufung auf eine Notlage ohne Begründung hat nur symbolische Bedeutung, sie soll auf die Selbstverständlichkeit hinweisen, dass ein Schwangerschaftsabbruch nicht leichtfertig vorgenommen werden darf. Zudem unterliegt die Beurteilung einer Notlage nur dem Arzt oder der Ärztin, und diese werden es natürlich subjektiv tun.

Dass die Frau eine Notlage geltend machen muss, ohne sie zu begründen, ist eine Konzession an die political correctness. Der Arzt hat gar keine Möglichkeit, eine Notlage zu bestreiten. Die Aerztin hat ohne Zweifel ein hohes medizinisches Wissen, jedoch nur bedingt Kompetenz in anderen Fragen, zum Beispiel sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen, auch sprachlichen, z.b. bei ausländischen Frauen. Und gerade diese Fragen sind ja meistens offenbar Gründe für den Abbruch. Ein eingehendes Beratungsgespräch, das eventuell noch Auswege aus einer Notlage zeigen könnte, kompetent, umfassend, ist so nicht gewährleistet. Jeder Arzt hat eigene Vorstellungen darüber, was ein eingehendes Gespräch ist. Niemand kann überprüfen, wie ernsthaft der Arzt diese Pflicht unternommen hat. Deshalb muss eine staatlich anerkannte kompetente Beratungsstelle dies professionell gewährleisten. Eventuelle Nachteile einer nur ärztlichen Beratung können vermieden werden.

Wir betrachten die Pflichtberatung als eine Hürde, die der Frau zumutbar ist, wenn es um den Entscheid über das Leben eines Kindes geht. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau bleibt dennoch gewahrt, denn der Letztentscheid liegt bei ihr.

Aber wir, die Gesellschaft, habe dann wenigstens versucht, dem werdenden Leben ein Anwalt zu sein, es evt. doch noch retten zu können. Mit einem NEIN zur reinen Fristenregelung ermöglichen Sie den dritten Weg, den das Parlament dem Volk verweigert hat.

Daneben ist uns aber klar, dass das Verbot oder das Gesetz allein nicht im Vordergrund stehen kann. Wichtiger ist ein umfassendes flankierendes Hilfs-, Präventions- und Beratungskonzept, das über die Zeit der Schwangerschaft und der Geburt hinausgeht. Das Recht auf Leben kann nur dann gewährleistet werden, wenn auch gewisse Rahmenbedingungen vorliegen. Das Leben hängt ja tatsächlich auch vom Geld ab, nämlich davon, wieviel uns Massnahmen wert sind, die es Familien ermöglichen, auch Familien zu sein. Dass Kinder in einem der reichsten Länder der Welt als Armutsrisiko bezeichnet werden, ist schlichtweg ein Skandal. Insofern wäre es natürlich auch völlig inkonsequent, zum Beispiel eine Mutterschaftsversicherung weiterhin hinauszuzögern.

Nachdem aber auch Herr Triponnez sich dafür engagiert, bin ich zuversichtlich. Lassen Sie ihn bitte nicht allein in der FDP. Neue Arbeitszeitmodelle, steuerliche Vorteile für Familien, Kinderbetreuung usw. - auch solche Massnahmen stellen diejenigen auf die Probe, die das Recht auf Leben stärker gewichten wollen, sie müssen angepackt werden.

Noch etwas: es ist für mich einfach grotesk, wenn wir die Situation akzeptieren, dass es bei uns viele Paare gibt, die ein Kind adoptieren wollen, und dafür aktiv ins Ausland gehen, und auf der anderen Seite eine reine Fristenlösung damit propagiert wird, dass ein Leben in Schwierigkeiten stärker gewichtet wird als gar kein Leben. Gesetze sind nicht nur Gesetze, sondern auch Ausdruck von Geisteshaltungen. Und Politiker, die Gesetze erlassen, sind nicht nur Politiker, sondern immer auch Vorbilder, es fragt sich nur wofür.

Vielleicht können Sie jetzt denken, Sie hätten es mit einem recht sturen Menschen zu tun, der da zu Ihnen redet. Aber ist es stur, aus Überzeugung eine mittelmässige Gesetzgebung abzulehnen? Ist es stur, aus Überzeugung ein Gesetz abzulehnen, das dem Lebensschutz weniger Rechnung trägt, die Fristenlösung, als unser eigenes Modell, das Schutz- und Beratungsmodell? Wir haben in der CVP in einer ernsthaften, verantwortungsvollen und langen Diskussion einen Ausgleich zwischen konservativen und progressiveren Ansichten gefunden, ohne einen Graben in die Partei zu reissen. Wir achten das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Wir haben Respekt vor der Frau in der Konfliktlage, auch in unserem Modell trifft letztlich die Frau den Entscheid, einen selbstverantworteten Entscheid. Wir unterscheiden uns aber in einem andern Bereich von der Parlamentslösung. Wir geben mit der externen obligatorischen Beratung dem Leben eine Chance - im Unterschied zur reinen Fristenregelung, die höchstens mit Alibibegriffen wie "Notlage", "persönliches Gespräch mit dem Arzt" - den Eindruck eines verfassungsrechtlich genügenden Lebensschutzes vermitteln will.

In unserem Modell erhält das werdende Leben eine unabhängige Stimme, die obligatorische Beratung, die in der Abwägung für oder gegen den Abbruch einfließen wird. Es wird dem Verfassungsauftrag zum Schutz des Lebens besser Rechnung getragen.

In der von uns gewünschten Beratung werden Alternativen gesucht, um der Frau aus der Konfliktlage zu helfen. Die umfassende externe Beratung bietet die Möglichkeit, Frauen vom Druck zu befreien, das Umfeld auf sie ausüben könnte. Eine ganzheitliche Beratung kann beiden Elternteilen aufzeigen, wie Beruf und Elternschaft vereinbart werden können. Die vorgeschlagene Beratung wird über den Schwangerschaftsabbruch hinausgehen, weil sie oft gerade dann besonders wichtig ist.

Die Pflichtberatung - und davon bin ich überzeugt - würde sicherlich dort Wirkung zeigen, wo der Schwangerenkonflikt keine Notlage darstellt. Denn nicht jede unerwartete und unerwünschte Schwangerschaft stellt per se eine Notlage dar. Wann ein Interessenkonflikt zu einer Notlage wird, hat die Parlamentsmehrheit im Gesetz eben nicht definiert, - eben nicht definieren wollen.

Unser Modell basiert auf drei Säulen:

Respekt vor der Frau in einer Konfliktlage

Hilfe und Begleitung der Frau in dieser Lebenssituation

Chance für das werdende Leben

Es gibt also keinen Grund, das Beratungsmodell aufzugeben, ausser die Machtverhältnisse im Parlament. Wer heute JA zur reinen Fristenlösung sagt, trägt dazu bei, dass das Modell der CVP definitiv abgeschrieben wird. Und nur weil in der Volksabstimmung eine Mehrheit derzeit prophezeit wird - die Propheten haben sich auch schon geirrt, weniger die biblischen als die modernen selbsternannten - nur deswegen kann man eine Überzeugung doch nicht aufgeben, nur um dem zu gefallen, was die momentane Stimmungslage der Medien vorgibt. Mut besteht darin, eigene Überzeugungen zu vertreten, notfalls gegen den Strom zu schwimmen, auch wenn viele uns aus der Gegenrichtung entgegenschwimmen.

Auch das Schutzmodell der CVP steht zur Debatte, selbst wenn dies aus rein formellen Gründen in Abrede gestellt wird. Die entsprechende parlamentarische Initiative ist hinterlegt, wird also nach der Abstimmung vom 2. Juni behandelt werden. Bei einem NEIN zur reinen Fristenregelung kann ein entsprechendes Gesetz rasch verabschiedet werden. Auch das Arbeitsgesetz bestand nur wegen einer Teilfrage nicht vor dem Volk, wurde schnell angepasst und durchgesetzt. Warum nicht bei einer ethisch wichtigen Frage?

Ich weiss, dass ich heute etwas von Ihnen verlange, nämlich einer besseren Idee, dem Schutzmodell, die Unterstützung zu geben, indem sie eine Vorlage ablehnen müssen. Auch wenn es eine scheinbar klare Sache zu sein scheint, und auch wenn Ihrem liberalen Weltbild die Freiheit des Individuums wichtig ist. Aber das verzeiht Ihnen auch der liberale FDP Geist, wenn sie einmal eine gute Idee der CVP unterstützen - bei guten Ideen ist die Herkunft ja nicht so wichtig. Aber wenn das Schutzmodell eine Chance haben soll, dann müssen Sie die jetzt vorliegende reine Fristenregelung ablehnen, damit eine Neulancierung möglich ist, und das Modell bringt eine absolut zumutbare Beschränkung der individuellen Freiheit, zugunsten des werdenden Lebens. Ich bitte Sie also inständig: geben Sie dem Modell eine Chance. Wenn es nur schon ein paar Leben ermöglichen kann, retten kann, hat sich der Aufwand und die längere Wartezeit gelohnt.

Ich bitte Sie, zweimal NEIN zu stimmen: aus Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, für eine echte Hilfe und Begleitung der Frau in einer Konfliktlage, und letztlich als Chance für das werdende Leben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.